

Lieferkettengesetz #1

Was ist das?



Ein wirksames **Lieferkettengesetz** unterbindet rücksichtsloses Wirtschaften, indem es Unternehmen dazu **verpflichtet, Menschenrechte einzuhalten und Umweltschutz zu gewährleisten**.

Und zwar **überall dort, wo** für die Unternehmen **produziert wird** (=entlang der gesamten Lieferkette), also z.B. **auch im Globalen Süden**.

Ein wirksames Lieferkettengesetz ermöglicht es Betroffenen, Firmen bei Verstößen gegen das Gesetz **gerichtlich zur Verantwortung** zu ziehen.

Nach dreimaligem Verschieben hat die **Europäische Kommission** am 23.2.2022 ihren **Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz** vorgelegt, Nachsärfungen wären wünschenswert.

Nächster Schritt: Der Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz wird im Europäischen Parlament diskutiert.

In Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden oder Deutschland gibt es bereits Lieferkettengesetze, vielfach wird der Umweltschutz ausgeklammert, bzw. auch die Menschenrechte nur mangelhaft berücksichtigt.

Massiv arbeiten Wirtschaftslobbyist*innen gegen ein Lieferkettengesetz, wenn auch mittlerweile einige große Konzerne ein EU-weites Lieferkettengesetz befürworten.

In **Österreich** setzen sich **zwei zivilgesellschaftliche Organisationen** für ein Lieferkettengesetz ein:

lieferkettengesetz.at
menschenrechtebrauchengesetze.at

Letztere wird auch von der Arbeitsgemeinschaft der Weltäden unterstützt:

Die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz von Umwelt sind in den Kriterien des Fairen Handels verankert.